

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **84 (1951-1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

KORRESPONDENZBLATT
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG



ORGANE DE LA SOCIETE
DES INSTITUTEURS BERNOIS
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BERNOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5^e ETAGE
TELEPHON (031) 2 34 16 . POSTCHECK III 107 BERN

Schultische
Schulstühle
Wandtafeln
Sandkasten
Arbeitsbretter

in neuzeitlicher Ausführung aus eigener Fabrikation



E. STERCHI & CO.
LIEBEFELD-BERN
Hubelweg 6
Telephon 5 08 23



Kurhaus

Panorama Mittelland, Alpen vom Säntis bis zum Montblanc. Jurawanderungen

Lebendige Geographie

Massenlager. Gute und billige Verpflegung

Theo Klein Telephon 065 - 217 06

108

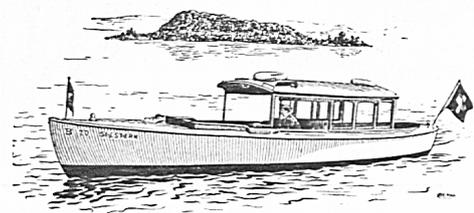


113

Merken
Sie sich
gut...

Vereinigte Mineralwasserfabriken Bern AG.
Chutzenstrasse 8, Telephon 5 11 91

die vorteilhafte Bezugsquelle
für alle Mineral- und Tafelwasser, Süssgetränke,
Süssmoste und Traubensäfte



143

Petersinsel - Bielersee

Hs. Schneider-Loosli, Ligerz, empfiehlt sich Schulen und Gesellschaften für

Motorbootfahrten

Telephon 032 - 7 21 58

VEREINSANZEIGEN . CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis *Mittwoch* in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden
Alle Einsendungen für den Textteil an die Redaktion

OFFIZIELLER TEIL - PARTIE OFFICIELLE

Sektion Büren des BLV. Mittwoch, den 6. Juni, findet die vorgesehene Sektionsversammlung in Burgdorf statt. Die Fahrzeiten werden in einem persönlichen Rundschreiben bekanntgegeben. Besichtigung des Schlosses Burgdorf. Gemeinsames Mittagessen. Besichtigung der Erziehungsanstalt für Schwachbegabte im Lerchenbühl.

NICHTOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

Seeländischer Lehergesangverein. *Vorverlegung des Konzertes in Lyss* auf Samstag, den 2. Juni, abends 20 Uhr; vorherige Probe 16.45 Uhr in der Kirche.

Lehergesangverein Thun. Proben Montag, den 4. Juni, um 20 Uhr, mit dem Orchester im Freienhof und am Donnerstag, den 7. Juni, um 16.45 Uhr, in der Aula des Seminars.

Lehergesangverein Oberaargau. Am 5. und 12. Juni keine Probe. Wiederbeginn Dienstag, 19. Juni.

Lehergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Probe, Samstag, den 2. Juni, 14.45 Uhr.

Lehergesangverein Burgdorf. Probe Donnerstag, den 7. Juni, 17.15 Uhr, im Singsaal des alten Gymnasiums an der Schmiedengasse in Burgdorf. Brahms-Requiem. Neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen.

Lehrerturnverein Thun. Wir turnen jeden Montag, von 17 Uhr an, in der Eigerturnhalle in Thun. Alte und neue Mitglieder immer willkommen.

89. Promotion. Monatshöck Samstag, den 2. Juni, ab 16 Uhr, im « Sternbergstübli ».

Zweisimmen. Freitag, den 8. Juni, punkt 16 Uhr, spricht im Primarschulhaus Prof. Eymann über: Die Philosophie des Aristoteles.



GUTE HERRENKLEIDER

Von jeher vorteilhaft

SCHILD AG., TUCH- UND DECKENFABRIK

BERN, WASSERWERKGASSE 17 (MATTE) TELEPHON 2 26 12

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umriss, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme usw.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
Nr. 2	Postkarte (A 6)	Fr. 28.—
Nr. 6	Heft (A 5)	Fr. 33.—
Nr. 10	A 4	Fr. 42.—

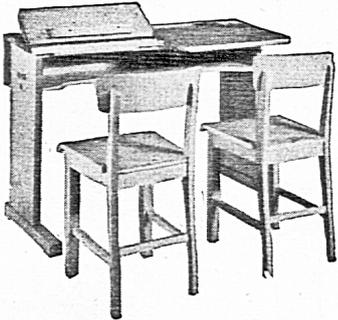
Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht

USV-Fabrikation und Versand 103

B. Schoch, Papeterie
 Oberwangen (Thg.) - Telephon (073) 6 76 45

Wandtafeln
Schultische

vorteilhaft u. fachgemäss von der Spezialfabrik



Hunziker Söhne
Thalwil

Schweiz, Spezialfabrik für Schulmöbel

Gegründet 1880
 Telephon (051) 92 09 13



Uhren-Kauf
 Vertrauenssache

Bälliz 36 Thun

Das Ziel Ihrer diesjährigen Schulreise

Gutes Hotel. Moderne Massenlager. Spezialpreise für Schulen

Auskunft Direktion M.O.B. Montreux

ROCHERS-DE-NAYE

der schönste Aussichtspunkt der Westschweiz ob Montreux

(2045 m über Meer) Waadtländer Rigi

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

Redaktor: P. Fink, Lehrer an der Übungsschule Oberseminar, Bern, Brückfeldstr. 15. Tel. (031) 3 67 38. *Redaktor der «Schulpraxis»*: Dr. R. Witschi, Seminarlehrer, Bern, Seminarstr. 11. Tel. (031) 4 41 62. *Abonnementspreis per Jahr*: Für Nichtmitglieder Fr. 15.-, halbjährlich Fr. 7.50. *Insertionspreis*: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Rp. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 50 Rp. *Annoncen-Regie*: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern. Tel. (031) 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne, Genf, Martigny

Rédaction pour la partie française: Dr René Baumgartner, professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone (066) 2 17 85. *Prix de l'abonnement par an*: pour les non-sociétaires Fr. 15.-, 6 mois Fr. 7.50. *Annonces*: 15 ct. le millimètre, réclames 50 ct. le millimètre. *Régie des annonces*: Orell Füssli-Annonces, place de la Gare 1, Berne. Téléphone (031) 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny

INHALT · SOMMAIRE

Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins	131	Aus dem Schweizerischen Lehrerverein. 137	Bibliographie.....	139
Zu einem «Offenen Brief»	137	Verschiedenes	Mitteilungen des Sekretariats	139
		Divers	Communications du Secrétariat	139

Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins

Samstag, den 26. Mai 1951, im Grossratsaal in Bern

Begrüssung und Ehrungen

Es ist 9.05 Uhr, als der Präsident der Abgeordnetenversammlung, alt Grossrat J. Cueni, Lehrer in Zwingen, das lebhaft diskutierte des etwa 130 Personen zählenden Lehrparlamentes mit energischem Glockenzeichen unterbricht und die Abgeordnetenversammlung für das Geschäftsjahr 1950/51 mit freundlicher Begrüssung der Abgeordneten, der Vereinsbehörden und Gäste eröffnet. Unter letzteren sind anwesend eine grössere Zahl nicht stimmberechtigter Sektionspräsidenten, verschiedene Lehrergrössräte und Lehrernationalräte, die unserm Stande angehörenden Mitglieder der ausserparlamentarischen Besoldungskommission und – ausnahmsweise eingeladen im Hinblick auf das Hauptgeschäft des Tages, Besoldungsfragen, und ohne dass damit ein Präzedenzfall geschaffen werden soll – der gesamte Vorstand und die Mitglieder der Besoldungskommission des BMV.

Die reich befrachtete Geschäftsliste und die verhältnismässig knappe Zeit, die zu deren Erledigung zur Verfügung steht, veranlassen den Vorsitzenden, vom bisherigen Gebrauche abzuweichen und seiner Begrüssung nur eine kurze Ansprache anzuschliessen.

«An einer wichtigen und aktuellen Begebenheit auf dem Gebiete des bernischen Schulwesens», so fuhr er wörtlich fort, «darf meines Erachtens trotz alledem die bernische Lehrerschaft an ihrer Jahresversammlung nicht achtlos vorübergehen. Es ist dies das im Werden begriffene neue bernische Primarschulgesetz. Der Entwurf, ausgearbeitet von dem hochbetagten, verdienten Schulmann Dr. K. Bürki, wurde erstmals im Herbst 1947 einer ausserparlamentarischen Expertenkommission unterbreitet, in der 17 Schulfachleute mitgearbeitet haben. Gemeinsam mit Herrn Erziehungsdirektor Dr. Feldmann und seinen engsten Mitarbeitern wurde der Entwurf in zahlreichen Sitzungen durchberaten und

vom Regierungsrate im Dezember 1950 an den Grossen Rat gewiesen. Die bedeutsame Vorlage passierte die 1. Lesung in der vergangenen Märzsession. Ohne jetzt schon auf Einzelheiten einzugehen – auch die Lehrerschaft wird im Verlaufe dieses Sommers vor der zweiten parlamentarischen Behandlung noch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen und Wünsche und Begehren anzubringen –, dürfen wir doch mit Befriedigung feststellen, dass ein bunter Strauss längst gehegter Wünsche und Postulate des BLV darin Aufnahme gefunden hat.

«Schulgesetze geben zwar» – um den Verfasser des Entwurfes wörtlich zu zitieren – «der Schule bloss die Form, und sie bestimmen mit den Unterrichtsplänen den Inhalt der Schule. Die Hauptsache aber sind die Menschen, die dazu berufen sind, die Gesetze zu vollziehen. Es kommt darauf an, in welchem Geiste sie es tun; denn Gesetze können diesen Geist nicht schaffen. Wenn nicht tiefstes Verantwortungsgefühl, wenn nicht Anteilnahme an den Aufgaben der Schule Lehrerschaft, Behörden und Volk erfüllen und im Volke nicht das Vertrauen zur Schule wach ist, so fehlt die Grundlage, auf der die gesteckten Ziele erreicht werden.»

Das neue Primarschulgesetz ist ein Markstein in der bernischen Schulgeschichte. Ich bin überzeugt, in Ihrem Namen zu reden, wenn ich den Schöpfern und Förderern desselben, vorab Herrn Erziehungsdirektor Feldmann und Herrn alt Schulinspektor Bürki von dieser Stelle aus den verbindlichsten Dank der gesamten bernischen Lehrerschaft ausspreche.

Den ausserparlamentarischen Vorarbeiten zu einem neuen Primarschulgesetz liefen fast gleichzeitig parallel die Revisionsarbeiten zu einem neuen Besoldungsgesetz für die Primar- und Sekundarlehrer. Sie verliefen leider am Schlusse nicht so reibungslos und harmonisch, wie diejenigen für das Primarschulgesetz. Wir werden an der heutigen Tagung darauf zu sprechen kommen. Das Bureau der Abgeordnetenversammlung gibt der bestimmten Hoffnung und Erwartung Ausdruck, dass die heutigen Auseinandersetzungen über Besoldungsfragen von hüben und drüben ausschliesslich im Geiste der Verständigung und kollegialen Rücksichtnahme geführt

werden und dass das gegenseitige Vertrauen nicht weiterhin Schaden leide.

Im Kampfe und in Auseinandersetzungen ist der BLV gewachsen und erstarkt. Es gereichte der Lehrerschaft, der Schule und dem Volke immer nur dann zu Nutzen und Ehre, wenn diese Auseinandersetzungen auf beiden Seiten nur im Blick aufs Ganze geführt wurden.»

Im Anschluss an dieses Eröffnungswort bittet der Vorsitzende die Versammlung, sich zu Ehren und zu stillem Gedenken an die im Berichtsjahre verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben. Die bernische Lehrerschaft hat den Heimgang folgender Mitglieder und Veteranen zu beklagen:

Aktive: Dr. Aeberhard Walter, Lehrer, Bern; Aellig Christen, Progymnasiallehrer, Bern/Adelboden; Balmer Werner, Lehrer, Nidau; Blaser Gottfried, Lehrer, Langnau i. E.; Boss Albert, Lehrer, Grindelwald; Bourquenez René, Lehrer, Châtillon; Cueni Albert, Lehrer, Roggenburg; Germann Friedrich, Lehrer, Frutigen; Grunder-Vögeli Frieda, Lehrerin, Mengestorf; Dr. Guggisberg Karl, Vorsteher der Knabensekundarschule I, Bern; Kaspar Werner, Lehrer, Biel; Kopp Friedrich, Sekundarlehrer, Riggisberg; Lädach Werner, Lehrer, Biel-Mett; Dr. Morgenthaler Hans, Lehrer, Bern; Schütz Emma, Lehrerin, Kirchlindach; Trauffer Otto, Lehrer, Wynau; Walther Paul, Progymnasiallehrer, Bern; Zutter Willy, Lehrer, Kandersteg.

Zurückgetretene: Bettschen Friedrich, a. Lehrer, Biel; Blum-Weber Marie, a. Lehrerin, Müntschemier; Boss Mathilde, a. Lehrerin, Schüpfen; Brügger Max, a. Lehrer, Gerzensee; Christeler Frieda, a. Lehrerin, Strättlingen/Lenk i. S.; Corbat Charles, a. Lehrer, St-Imier; Dettwiler Karl, a. Lehrer, Utzenstorf; Fues Pauline, a. Lehrerin, Bern; Gempeler Ernst, a. Lehrer, Bern; Gfeller-Gehrig Meta, a. Lehrerin, Lützelflüh; Glaus Robert, a. Lehrer, Bern; Graf Ernst, a. Lehrer, Utzenstorf; Graf Friedrich, a. Lehrer, Herbligen; Gschwind Otto, a. Sekundarlehrer, Genf; Güdel Fritz, a. Lehrer, Ursenbach; Jäggi Marie, a. Lehrerin, Uetendorf; Iseli-Pfister Lydia, a. Lehrerin, Bern; Klopfenstein Christian, a. Sekundarlehrer, Biel-Madretsch; Kropfli Theodor, a. Oberlehrer, Bern; Kühni Hans, a. Lehrer, Goldbach/Thun; Kurz-Weber Berta, a. Lehrerin, Bern; Lapaire Alfred, a. Lehrer, Rocourt; Leibundgut-Tritten Lina, a. Lehrerin, Biel; Leuenberger Margrit, a. Lehrerin, Biel; Mani Heinrich, a. Lehrer, Oberstocken; Marti Marie, a. Lehrerin, Bern; Michel Arnold, a. Sekundarlehrer, Meiringen; Mügeli Richard, a. Lehrer, Lausanne; Roggen Paul, a. Lehrer, Münsingen; Romang-Kunz Katharina, a. Lehrerin, Wilderswil; Schärer Martha, a. Sekundarlehrerin, Bern; Dr. Schwarz Erwin, a. Gymnasiallehrer, Bern; Seematter Johann, a. Lehrer, Saxeten; Spahr Frieda, a. Lehrerin, Adelboden; Spycher Louise, a. Lehrerin, Sumiswald; Wenger-Aeschbacher Elisabeth, a. Lehrerin, Albligen; Wyler Ernst, a. Lehrer, Thunstetten; Wyss Frieda, a. Lehrerin, Bern-Bümpliz; Zbinden Albert, a. Progymnasiallehrer, Thun; Ziegler Emma, a. Lehrerin, Bern.

Ordentliche Jahresgeschäfte

Als Übersetzer wird gewählt A. Berberat, Schulinspektor, Biel, und als Stimmzähler belieben die Kollegen Barben, Spiez, Wyssbrod, Biel, und Dr. Flückiger, Bern.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, Geschäft Nr. 12, Besoldungsfragen, an den Schluss der Verhandlungen zu setzen, wird zugestimmt. Sonst erfährt die ordnungsgemäss veröffentlichte *Geschäftsliste* keine Veränderungen.

Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 79 stimmberechtigten Abgeordneten.

Der *Bericht über die Verhandlungen der letztjährigen Abgeordnetenversammlung*, erschienen im Berner Schulblatt Nr. 9 vom 27. Mai 1950, wird ohne Bemerkungen genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Zum *Jahresbericht* des Kantonalvorstandes, veröffentlicht im Berner Schulblatt Nr. 7 vom 19. Mai 1951, macht Zentralsekretär Dr. K. Wyss ergänzende Bemerkungen, u. a. folgende:

«Der mehrjährige Rechtsstreit, von dem im Jahresbericht die Rede ist, betrifft die Lohnnachforderung der Lehrerinnen von Interlaken, deren Besoldungen nach unserer Auffassung jahrelang den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen nicht entsprachen. Eine Erledigung des Falles scheint nun endlich in Aussicht zu stehen.

Wenn im Bericht gesagt ist, es müsse zuweilen auf einen Rechtsanspruch verzichtet werden, um gefährliche Weiterungen zu vermeiden, so wurde dabei an die unbefriedigende Ordnung der Stellvertretung bei Militärdienst gedacht. Es ist stossend, dass bei Instruktionsdienst mehr als ein Viertel der Kosten auf den diensttuenden Lehrer fällt. Die Schuld liegt beim Bund, der nur $\frac{3}{4}$ einer Stellvertretungsentschädigung vergütet, die weit unter den Ansätzen des Kantons Bern liegt. Nach sorgfältiger und wiederholter Prüfung, auch durch den Rechtsberater, ist der Kantonalvorstand zur Überzeugung gekommen, dass wir uns hier zurückhalten müssen, wenn wir nicht die im übrigen befriedigende Ordnung des Stellvertretungswesens gefährden wollen. Mit einer internen Ausgleichskasse für die Belastung durch Stellvertretung bei Militärdienst, wie sie von der Sektion Biel-Neuenstadt angeregt wurde, können wir die Nachteile auch nicht beseitigen, weil nach Ansicht des Kantonalvorstandes die Führung einer solchen Kasse viel zu umständlich und kostspielig wäre, wie übrigens auch die an der Abgeordnetenversammlung 1949 von Herrn Jeannerat gewünschte Ausdehnung der Stellvertretungskasse auf die Fortbildungsschule.

Die Sektionsvorstände und einzelne Mitglieder sind mit dem Kantonalvorstand nicht immer einig, wie schwierige Rechtsschutzfälle zu behandeln sind. Wichtig ist jedenfalls, dass rechtzeitig und wirksam eingegriffen und geholfen wird. Die Betroffenen, aber auch andere Mitglieder, die von einer aufsteigenden Gefahr Kenntnis bekommen, tun deshalb gut, rechtzeitig Rat und Hilfe zu begehren. Finden sie sie bei einem Mitglied oder der Sektion, um so besser. Wird der Fall beim Kantonalvorstand anhängig gemacht, so muss er nach den Bestimmungen der Statuten behandelt werden. Im § 14 des Geschäftsreglementes heisst es z. B., der Verkehr mit den staatlichen und kommunalen Behörden und die Durchführung von Interventionen liege ihm ob. Der Kantonalvorstand bemüht sich dabei, den Sektionsvorstand so weit als möglich beizuziehen. Die Fälle sind aber ausserordentlich verschieden. Was dem Anwalt übergeben ist, wird zum guten Teil ohne Mitwirkung

der Vereinsbehörden weitergeführt; andere Fälle sind so persönlich und heikel, dass die Betroffenen möglichst wenig Personen mitbeteiligt wissen möchten; der Kantonalvorstand hält es für seine Pflicht, auch in dieser Hinsicht den Mitgliedern gegenüber rücksichtsvoll zu sein. Gefährlich wird die Sache, wenn kein gegenseitiges Vertrauen besteht; so kommt es vor, dass hinter dem Rücken der mit einem Handel Betrauten Abmachungen mit Behörden getroffen werden, dass Verschwiegenheit verlangt, aber nicht gehalten wird usw.

Aus all diesen Gründen ist der Kantonalvorstand sehr froh, wenn sich die Sektionen recht vieler Fälle annehmen und vorbeugend, ratend und schlichtend Weiterungen vermeiden helfen. Dabei werden auch sie freilich sich oft mit dem alten Wort trösten müssen: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Viele Aufgaben, die den Vereinsbehörden gestellt sind, verlangen neben gutem Willen auch ein reiches Mass an Erfahrung. Der Kantonalvorstand erlaubt sich deshalb den Rat und die Bitte, in die Sektionsvorstände nicht nur ganz junge Kolleginnen und Kollegen zu wählen, sondern nach erfahrenen und erprobten Vertretern Umschau zu halten. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Vereins- und Kassenbehörden. Wenn eine ruhige und zielsichere Fortführung unserer Aufgaben gesichert sein soll, so müssen mehr Vertreter der mittleren Altersstufen sich zur Verfügung stellen.»

Der Jahresbericht, ebenso der Bericht über das « Berner Schulblatt » und die « Schulpraxis » und der Bericht der deutschen pädagogischen Kommission geben zu keinen Bemerkungen Anlass und werden vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt.

Zu den Jahresrechnungen der Zentral- und Stellvertretungskasse verliest R. Strahm, Mungnau-Lauperswil, im Auftrage der Prüfungskommission folgenden Bericht:

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungssektionen Oberemmental und Burgdorf haben die Rechnungen geprüft und können folgenden Bericht abgeben:

1. Die Saldi sind richtig auf die neuen Rechnungen übertragen worden.
2. Die Belege wurden stichprobenweise geprüft und die Eintragungen in Kassa- und Postcheckbuch richtig befunden.
3. Der Vermögensausweis in Wertschriften, Kassa- und Postcheckbestand stimmt mit dem Rechnungsauszug im Berner Schulblatt Nr. 7 vom 19. Mai 1951 überein.
4. Die gewissenhafte saubere Buchhaltung wird anerkannt und bestens verdankt.

Die Rechnungen werden der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Bern, den 25. Mai 1951.

Die Rechnungsprüfer:

R. Strahm, H. Zbinden, Hs. Baumgartner, R. Trafelet.

Die Rechnungsprüfer haben befriedigt festgestellt, dass – im Gegensatz zu früher – die Mitgliederbeiträge pünktlicher an die Zentralkasse abgeliefert wurden und weniger Abrechnungen verspätet einlangten. Sie ersuchen die immer noch etwas säumigen Sektionskassiere dringend, mit dem Einzug der Beiträge sofort nach der Publikation im Berner Schulblatt zu beginnen, damit

sie rechtzeitig mit der Zentralkasse abrechnen können. Sie erleichtern damit in ganz erheblichem Masse die grosse und verantwortungsvolle Arbeit der Rechnungsführerin.

Die Versammlung genehmigt die Rechnungen ohne jegliche Einsprache und entlastet den Rechnungssteller.

An Vergabungen werden auf Vorschlag des Kantonalvorstandes bewilligt:

1. Bernischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen	Fr. 100.—
2. Naturhistorisches Museum	» 100.—
3. « Maison Blanche », Leubringen	» 50.—
4. Kantonalberner Verein für Kinder- und Frauenschutz, Bern	» 50.—
5. Arbeitsheim für Mädchen, Schloss Köniz	» 50.—
6. Schweizerisches Erziehungsheim « Bächtelen », Wabern	» 50.—
7. Bernische Liga gegen die Tuberkulose	» 50.—
8. Foyer jurassien d'éducation Delémont	» 50.—
9. Schweizerische Lehrerweisenstiftung	» 500.—
10. Berner Schulwarte	» 200.—
Total	Fr. 1200.—

Der Beitrag an die Schulwarte (er soll eine Beihilfe sein, um grössere Bibliothek-Werke anzuschaffen) bedeutet eine Geste des Dankes gegenüber dem Institut, weil es sich bereit erklärt hat, das Archiv des BLV zu beherbergen. Dieses ist im Lesesaal in einem besonderen Schranke untergebracht. Die Mitglieder können es während den Öffnungszeiten des Lesesaales benutzen; sie benötigen dazu nur einen Ausweis des KV, der auf dem Sekretariat des BLV bezogen werden kann.

Voranschlag und Jahresbeiträge 1951/52. a. Zentralkasse. Zentralsekretär Dr. Wyss teilt mit, dass der Voranschlag nachträglich noch eine Änderung erfahren habe. Diese geht zurück auf einen Antrag der jurassischen Abgeordneten. Sie schlugen vor, den Posten Ausgaben I b: Abonnemente L'Educateur, von Fr. 3200.— auf Fr. 3800.— zu erhöhen. Die Lehrerschaft des Jura erhielt früher einige französische Nummern der « Schulpraxis ». Sie verzichtete dann darauf, um an ihrer Stelle den Educateur, das Organ der SPR, zu abonnieren. Als Entgelt dafür wurde seither dem Educateur ein Beitrag von Fr. 3200.— ausgerichtet. Die nunmehrige Erhöhung lässt sich rechtfertigen durch die bedeutend höhern Papierpreise und Druckkosten.

Die Versammlung stimmt dem also abgeänderten Voranschlag zu und genehmigt damit auch die Jahresbeiträge: Zentralkasse Fr. 20.—, Berner Schulblatt Fr. 13.—, SLV Fr. 3.— und Unterstützungsfonds des SLV Fr. 1.—.

b. Stellvertretungskasse. Der Kantonalvorstand beantragt durch den Zentralsekretär folgende Beiträge zu erheben:

Bern-Stadt Lehrer	Fr. 24.—	(Vorjahr Fr. 35.—)
» Lehrerinnen	Fr. 60.—	(» Fr. 64.—)
Biel Lehrer	Fr. 16.—	(» Fr. 25.—)
» Lehrerinnen	Fr. 70.—	(» Fr. 50.—)
Land Lehrer	Fr. 16.—	(» Fr. 16.—)
» Lehrerinnen	Fr. 28.—	(» Fr. 36.—)

Dazu noch einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 5.— je Mitglied zur weitem Äufnung des Vermögens.

Die Anträge des KV stützen sich auf folgende Berechnungen:

Sektionen	Ausgaben		Beiträge		
	Durchschnitt 1950/51	Durchschnitt der letzten 3 Jahre	1948/49	1949/50	1950/51
<i>Bern-Stadt</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lehrer	19.65	25.25	35.—	32.—	35.—
Lehrerinnen	55.15	62.95	63.—	86.—	64.—
<i>Biel-Bienne</i>					
Lehrer	13.80	16.10	38.—	26.—	25.—
Lehrerinnen	80.60	58.40	54.—	70.—	50.—
<i>Land</i>					
Lehrer	17.15	15.20	15.—	18.—	16.—
Lehrerinnen	22.80	29.90	35.—	40.—	36.—

Der Zentralsekretär gibt dazu folgende Erläuterungen: Unsere Rufe nach Zurückhaltung sind nicht nutzlos gewesen. So ist es möglich, mit einer einzigen Ausnahme, die Beiträge wesentlich herabzusetzen oder doch beizubehalten. Der gute Rechnungsabschluss ergab eine Erhöhung des Vermögens von Fr. 95 000.— auf Fr. 110 000.—. Wenn der KV gleichwohl vorschlägt, den Äufnungsbeitrag von Fr. 5.— weiterhin zu erheben, so hat er dafür seine guten Gründe. Das Vermögen von Fr. 110 000.— ist im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben von Fr. 68 000.— immer noch kein glänzendes. Nach Ansicht der Versicherungsmathematiker sollte es das sieben- bis neunfache der Jahresausgaben betragen, also mindestens eine halbe Million, damit bei ausserordentlicher Inanspruchnahme (Epidemien) genügend Betriebsmittel vorhanden wären. So weit werden wir nicht gehen können. Eine bescheidenere Äufnung aber ist dringend notwendig.

Die Versammlung erklärt sich mit den vorgeschlagenen ordentlichen Beiträgen und einem weitem Äufnungsbeitrag von Fr. 5.— einverstanden.

Wahlen. a. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung *R. Chopard*, Sonvilier, wird gewählt: *Montavon*, Cœuve. Der Vorsitzende dankt dem Kollegen Chopard für die dem Verein geleisteten guten Dienste und wünscht ihm völlige Genesung.

b. Als Abgeordnete im SLV werden gewählt: *Dr. R. Witschi*, Bern, und *A. Althaus*, Bern. Als Ersatzabgeordneter: *M. Petermann*, Bassecourt.

Wiederaufnahme eines Mitgliedes. Lehrer von *Bergen*, Sektion Thun, war vor Jahrzehnten im Amt Signau tätig. Er trat damals aus dem BLV aus, um dann kurz nachher die Leitung eines Erziehungsheimes im Welschland zu übernehmen. Nun ist er wieder in den Kanton Bern zurückgekehrt und amtiert an einer Landschule im Amt Thun. Er wünscht, dem BLV wieder beizutreten. Es handelt sich nicht etwa um einen Sperrebrecher, weshalb der KV vorschlägt, ihn ohne Bedingungen aufzunehmen. Es wird so beschlossen.

Vertrag mit dem Bernischen Haushaltungslehrerinnenverband. Zentralsekretär *Wyss* führt aus: Seit 10 Jahren besteht zwischen dem BLV und dem Verband bernischer Arbeitslehrerinnen ein Vertrag, der beidseitig gute Dienste geleistet hat. Ein ähnlicher Vertrag soll nun

auch mit den Haushaltungslehrerinnen abgeschlossen werden. Die Verhältnisse sind nicht ganz gleich wie bei den Arbeitslehrerinnen, weshalb ein etwas abgeänderter Vertrag aufgestellt wurde. Nach diesem verpflichtet sich der Verband, « alle voll oder fast vollbeschäftigten Mitglieder zu veranlassen, dem BLV als Vollmitglieder mit uneingeschränkten Pflichten und Rechten beizutreten. » In Art. 3 sichert dagegen der BLV « den übrigen Mitgliedern des Verbandes Schutz bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl zu im Sinne seiner Statuten und seines Reglementes betr. den Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl. » Die Mitglieder des Verbandes und der Verband selber können auch den Rechtsschutz des BLV anbegehren. Für juristische Beihilfe, kostspielige Untersuchungen oder Rechtsgutachten stellt der BLV besondere Rechnung. Der Beitrag des Verbandes an den BLV beträgt je Fr. 5.— für alle Mitglieder, die dem BLV nicht als Vollmitglieder angehören.

Der Vertrag wird genehmigt.

Stellungnahme des BLV zum Primarschulgesetz. Zentralsekretär *Dr. K. Wyss*: Im gleichen Saal ist vor zwei Monaten der Entwurf zum neuen Primarschulgesetz in erster Lesung beraten worden. Jedermann war der Auffassung, der Entwurf bringe eine Lösung, die wünschbar, fortschrittlich, nützlich und dringlich sei. Wir als Erzieher haben ganz besondern Grund mitzuhelfen, dass die in der heutigen Schulgesetzgebung bestehenden Mängel behoben werden. Das neue Gesetz will vor allem den notwendigen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden schaffen und dafür sorgen, dass die Benachteiligten unter der Jugend in Zukunft besser betreut werden können. Dazu kommen viele Einzelfortschritte.

Nun haben sich aber schon bei der ersten Lesung Gefahren gezeigt. Der Zusatzantrag unseres Kollegen Grossrat Ruff zum Zweckartikel wurde von einer grossen Minderheit gutgeheissen. Die Mehrheit des Rates aber lehnte ihn ab mit der Begründung, er stehe im Widerspruch zu der in der Staatsverfassung gewährten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das Auseinandergehen bei dieser weltanschaulichen Frage kann für das neue Gesetz überaus verhängnisvoll werden. Nun hat zwar der BLV in weltanschaulichen und politischen Fragen sehr zurückhaltend zu handeln. Diese statutarische Pflicht darf uns aber nicht hindern, alles zu tun, was geeignet ist mitzuhelfen, die aufgetauchten Hindernisse aus dem Wege zu schaffen, damit die Volksabstimmung zugunsten des guten Gesetzes verläuft. Das veranlasste den KV, der Abgeordnetenversammlung folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

« Die Abgeordnetenversammlung des BLV hofft auf eine rasche Verabschiedung der Primarschulgesetzvorlage. Mit den politischen Parteien und allen Kreisen der Bevölkerung des Kantons hält sie die wesentlichen Abänderungen des Entwurfes gegenüber dem bis heute gültigen Gesetz für notwendig und dringlich. Sie ersucht die Mitglieder und Sektionen des BLV, sich ungesäumt mit dem Entwurf zu befassen und Anregungen oder Anträge an den KV zu leiten. Der KV wird beauftragt, berechnete Begehren der Lehrerschaft vor der zweiten Lesung geltend zu machen und kräftig für das baldige Zustandekommen des Gesetzes einzutreten. »

In der nun anschliessenden Aussprache begrüsst *E. Barben*, Spiez, die vom KV vorgelegte Resolution, bedauert aber, dass darin *der* Punkt nicht berührt wird, der im Grossen Rat etwas übers Knie gebrochen wurde: die religiöse Frage, welcher der Zusatzantrag Ruef durch die Beifügung « auf christlicher Grundlage » im Art. 1 des Entwurfes gerecht werden wollte. Es ist sehr zu bedauern, dass im Grossen Rat nur ein negativer Entscheid fiel. Es muss eine Fassung gefunden werden, die dem Willen eines grossen Volksteiles entspricht. Es wäre ausserordentlich bedauerlich und verhängnisvoll, weil dem Volksempfinden widersprechend, wenn im neuen Gesetz nur von Finanzausgleich, vom Unterricht, vom Wissen und Können die Rede wäre, nicht aber auch von der Verantwortung der Erzieher gegenüber den Mitmenschen und einem Höhern. Barben schlägt deshalb vor, der Resolution noch beizufügen:

Die Abgeordnetenversammlung erachtet es als notwendig, dass im neuen Primarschulgesetz auch eine Bestimmung aufgenommen wird, die den Zielen und Aufgaben der Schule in religiöser Hinsicht Rechnung trägt.

Die Kollegen Grossräte *Stucki*, *Müller*, *Landry*, *Bühler* und Zentralsekretär *Wyss*, Kantonalpräsident *Flückiger* und *Schenk*, Biglen, wenden sich gegen diesen Zusatzantrag, Grossrat *Ruef*, Dr. *Studer* und *Freiburghaus* setzen sich dafür ein.

Die Gründe für das Für und Wider sind im wesentlichen die folgenden:

Art. 1 des Primarschulgesetzes kann nicht losgelöst vom übrigen Gesetz betrachtet werden. Man muss z. B. auch Art. 26 in Betracht ziehen, wo unter den Fächern aufgeführt wird: Christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte. Damit ist den Verfechtern eines umschriebeneren Zweckartikels Genüge getan. Es wäre schade, wenn das Gute, das das Gesetz unzweifelhaft bringt, durch eine weitergehende Forderung gefährdet würde. –

Die obligatorische Volksschule ist für das ganze Volk da, deshalb empfiehlt es sich, im Zweckartikel eine neutrale Fassung zu wählen, damit kein Volksteil zurückgeschreckt wird. –

Zu einem weltanschaulichen Entscheid, wie ihn der Antrag Barben fordert, ist der einzelne Abgeordnete nicht zuständig, sondern nur die Gesamtheit der Sektion; er muss also auch dort gefällt werden. –

Man macht auf beiden Seiten die Zweckbestimmung « auf christlicher Grundlage » zum Schicksalsartikel. Die Frage darf aber nicht lauten: Entweder auf christlicher Grundlage oder überhaupt kein neues Gesetz oder auch umgekehrt. Die Zweckfrage muss weiter behandelt, eine Lösung gefunden werden. Die Abgeordnetenversammlung sollte mutig sein und den Antrag Barben unterstützen, weil er mithelfen will, eine solche Lösung zu finden. –

Die Erziehung kann nur auf weltanschaulicher Grundlage erfolgen. Nun ist freilich die bei der ersten Lesung des Entwurfes geforderte Umschreibung « auf christlicher Grundlage » im noch geltenden Gesetz auch nicht enthalten. Sie steht aber im Art. 1 des Organisationsgesetzes von 1856, wo es heisst, die öffentlichen Bildungsanstalten hätten u. a. « christliche Frömmigkeit, Gesinnung und Sitte in der Jugend zu fördern. » Leider besteht heute darüber Unklarheit, ob das Organisations-

gesetz nach der Annahme des neuen Primarschulgesetzes noch in Kraft bleibt oder nicht. Herr Regierungsrat Feldmann hat darüber keine genügende Auskunft gegeben, sogar eher verneinend. Deshalb sollte im Entwurf zum neuen Gesetz Vorsorge getroffen werden. Das will der Antrag Barben, weshalb wir ihm zustimmen. –

Zu dieser Frage führt Zentralsekretär *Wyss* aus: Nach einer Äusserung unseres Rechtsberaters werden mit der Annahme des neuen Gesetzes wohl das alte Gesetz von 1894 und verschiedene Dekrete ausser Kraft gesetzt, nicht aber das Organisationsgesetz von 1856, weil es Bestimmungen enthält, die auch für die übrigen Schulgattungen bis zur Hochschule Geltung haben. Am bestehenden Zustand wird also nichts geändert. Allerdings: früher oder später wird auch das Organisationsgesetz revidiert oder aufgehoben und durch ein neues ersetzt werden müssen. Aber sicher nicht, ohne die Teile beizubehalten, die die Mehrheit des Volkes will. Dann wird man sich beidseitig ernsthaft und ehrlich über diese weltanschaulichen Fragen auseinandersetzen und in gut demokratischer Weise wird sich die Minderheit der Mehrheit fügen. Bis dahin sollte nichts geändert, das neue Gesetz, das so allgemein begrüsst wird, nicht mit Hypotheken belastet werden, die es gefährden könnten. –

In seinem Schlusswort erklärt *Barben*, er habe alle Achtung vor Rechtsberatern, aber es sei schwer, heute schon entscheiden zu wollen, welche Gesetze oder Teile davon durch das neue Gesetz aufgehoben würden und welche nicht. Er ersucht die Abgeordneten, nicht zu neutral zu sein und seinem Antrag zuzustimmen.

In der darauf folgenden Abstimmung wird die Resolution des KV ohne den Zusatzantrag Barben mit allen gegen sieben Stimmen gutgeheissen.

Antrag der Sektion Interlaken betr. Pädagogische Kommission. Dieser wurde im Berner Schulblatt Nummer 37 vom 9. Dezember 1950 veröffentlicht und vom Sektionspräsidenten *V. Boss*, Grindelwald, in Nummer 53 vom 31. März 1951 ausführlich begründet. Auf Antrag des KV werden die Sektionen aufgefordert, zu den Fragen bis zum 31. Dezember 1951 Stellung zu nehmen. Endgültiger Beschluss soll dann an der nächsten Abgeordnetenversammlung gefasst werden.

Statutenänderung betr. Hypothekendarlehen. Art. 43 der Statuten soll so ergänzt werden, dass in Zukunft aus dem Vermögen der Stellvertretungskasse, des Hilfsfonds und der Zentralkasse Darlehen auf Grundpfand gewährt werden können, « allgemein auf Schuldscheine ersten Ranges, den Mitgliedern auch auf solche zweiten Ranges. »

Wie der Zentralsekretär ausführt, schlägt der KV diese Änderung vor, weil ihm die Placierung des flüssigen Geldes in der letzten Zeit Schwierigkeiten bereitet. Andererseits weiss er aber auch um die für viele Mitglieder immer brennender werdende Wohnungsfrage, die vermehrten Eigenbau notwendig macht.

Die Statutenänderung wird beschlossen, der KV beauftragt, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten.

Statutenänderung des BGV. Der Bernische Gymnasiallehrerverein hat auf 1. Januar 1951 neue Statuten in Kraft gesetzt, von denen die Abgeordnetenversammlung Kenntnis zu nehmen hat und zwar vor allem von Ziffer 2, Al. 1 und 3 und Ziffer 6. Sie lauten:

« Als Mitglieder nimmt der Verein Lehrer an bernischen Gymnasien und Progymnasien auf. »

« Für Lehrer an öffentlichen Schulen schliesst der Beitritt zum BGV die Mitgliedschaft zum BLV und dessen Ortssektionen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten in sich. »

« Für die Durchführung grösserer berufspolitischer Aufgaben kann im Einverständnis mit dem Kantonalvorstand des BLV dessen Zentralkasse beansprucht werden. »

Arbeitsprogramm 1951/52. a. Deutscher Kantonsteil.
Im Auftrag der Pädagogischen Kommission führt deren Präsident, A. Ellenberger, Thun, aus:

Unsere Kommission schlägt Ihnen als obligatorisches Thema für das nächste Arbeitsjahr vor:

Prüfung und Unterricht

Sie möchte damit die Themenreihe, die sich mit den *wahren Werten im Unterricht* befasste, weiterführen.

Freilich stellen sich einer sachgerechten Behandlung des neuen Themas verschiedene Schwierigkeiten entgegen: Eine zu *theoretische Behandlung* würde kaum über Gemeinplätze – bestenfalls in guter Formulierung – hinausführen. Eine zu *persönliche Untersuchung* brächte die Fronten eher zur Erstarrung statt zur Auflockerung.

Es stellte sich die Frage, wie sich das Thema überhaupt anpacken lasse, wenn man bei aller Schonung persönlich-wirklicher Verhältnisse doch konkret bleiben will.

Auf der Suche nach einem mehr oder weniger neutralisierten Untersuchungsgebiet, an dem sich doch die grundsätzliche Aufeinanderbezogenheit von Unterrichtsstoff und Prüfungsmethode darstellen lässt, geriet unsere Kommission auf das Stoffgebiet der *Pädagogischen Rekrutenprüfungen*.

Die PRP erfassen die gesamte männliche Schweizer Jugend. Ihr Prüfungsstoff umfasst, besonders in der mündlichen Prüfung mit Geographie und Schweizer Geschichte, Stoffgebiete, die jedem Kollegen bekannt sind.

Die *Methodik* dieser Prüfungen ist zugestandenermassen das Ergebnis einer reichen Lehr- und Lebenserfahrung. Lehrer aller Stufen erfahren alljährlich, wenn sie diese Prüfungen abnehmen, wie fruchtbar sich die Auseinandersetzung mit ihren methodischen Anforderungen auf ihre eigene Tätigkeit auswirkt.

Aus diesen Überlegungen heraus empfiehlt die Pädagogische Kommission den Sektionen als erste Fassung:

Prüfung und Unterricht

Ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre wesensmässige Aufeinanderbezogenheit, dargestellt und erörtert an der Methodik der Pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Denjenigen Sektionen, die aus irgend einem Grunde (z. B. weil sie sich mit der Methodik der PRP schon auseinandergesetzt haben) die Problematik der Prüfungen auf andere Weise beleuchten wollen, empfiehlt unsere Kommission als zweites Thema:

Prüfung und Unterricht

Anforderungen und Methodik der Prüfung, dargestellt vom Standpunkt des vorbereitenden Unterrichts aus.

Die Pädagogische Kommission stellt sich das etwa so vor, dass durch Kolleginnen und Kollegen der jeweils « untern » Stufe vom Standpunkt des Unterrichts aus das Wunschbild einer idealen Prüfung zu skizzieren und zu begründen wäre. Zum Beispiel würde ein Primarlehrer, der im 4. Schuljahr unterrichtet, darstellen, wie nach einem gedeihlichen Unterricht, der nicht unter dem Übertrittsprüfungsdruck stehen dürfte, die Prüfung seiner Meinung nach auszusehen hätte.

Entsprechend würde die Mittelstufe vorgehen im Hinblick auf die Aufnahmeprüfung in das Gymnasium, ins Seminar usw. Auch die Gestaltung der Maturitätsprüfung gehört hinzu.

Es bestehen weitere Möglichkeiten, das Thema « Prüfung und Unterricht » zu behandeln. Die Pädagogische Kommission würde es begrüssen, wenn das Thema von recht verschiedenen Seiten beleuchtet würde.

b. Jura. M. Petermann, Bassecourt, Präsident des Comité général de la SPJ, gibt bekannt, dass die jurassischen Sektionen den Auftrag erhalten, zuhanden des am 14. und 15. Juni 1952 in Delsberg stattfindenden Congrès jurassien folgendes Thema zu besprechen: *Application pratique des méthodes nouvelles d'enseignement dans le cadre de l'Ecole jurassienne.*

Besoldungsfragen

Der Bericht über diese Verhandlungen wird in einer spätern Nummer erscheinen.

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

(Erledigt während des Mittagessens.) *a. H. Flückiger*, Präsident des KV, erinnert daran, dass die *Neueinschätzung der Naturalien* zu Beginn des Jahres 1953 erledigt sein muss. Die Arbeiten dazu sollten aber von den jetzigen Sektionsvorständen besorgt werden, da die Halberneuerungswahlen auf Mitte des Jahres 1952 eine Verzögerung bewirken könnten. Der KV wird noch genaue Richtlinien erlassen und sich mit der Erziehungsdirektion in Verbindung setzen, damit auch sie Weisungen erteilt, die Neueinschätzungen vor Mitte 1952 zu erledigen.

b. Schulinspektor E. Aebersold, Biel, macht auf die *Verkehrserziehungswoche* vom 22. Juni bis 2. Juli aufmerksam. Er bittet die Lehrerschaft, sich in die Aktion einzuordnen durch Erteilung von verkehrskundlichen Lektionen und durch Teilnahme am Wettbewerb, der die Gebiete Aufsatz und Zeichnen umfasst. (Siehe darüber S. 138 dieser Nummer und Amtliches Schulblatt vom 31. Mai 1951.)

c. Zentralsekretär Wyss teilt mit, dass die Erziehungsdirektion im Auftrag der Erziehungsdirektoren-Konferenz eine Urabstimmung über die *Orthographiereform* (vereinfachte Großschreibung oder gemässigte Kleinschreibung?) durchführen wird. Nähere Mitteilungen hierüber werden voraussichtlich im Amtlichen Schulblatt und Berner Schulblatt erscheinen. Er fordert die Lehrerschaft auf, die Stimmkarte, die wohl dem Amtlichen Schulblatt beigelegt werden wird, zu benützen.

d. W. Müller, Kallnach, Präsident der Sektion Aarberg, gibt bekannt, dass die Sektion Aarberg beabsichtigt, in Wiederholung ihrer frühern Aktion deutsche Lehrer zu einem Besuch in der Schweiz einzuladen. Es

fehlen ihr aber noch einige Freiplätze. Wer einen solchen zu vergeben hat, soll sich bei Kohler, Lehrer in Lyss, melden.

Kurz vor 15 Uhr erklärt Präsident J. Cueni die Verhandlungen als beendet, stellt fest, dass die Aussprachen im allgemeinen sachlich und ruhig geführt wurden, dankt dafür und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimreise.

P. F.

Zu einem « Offenen Brief »

Vorwort der Redaktion: Die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung bittet uns um Veröffentlichung der nachfolgenden Erklärung. Wir geben dem Wunsche gerne Folge und fügen zum bessern Verständnis nur noch bei: In der unten erwähnten Broschüre griff Herr F. Fischer, Zürich, das im Berner Schulblatt und (durch unsere Vermittlung) auch in der Schweizerischen Lehrerzeitung besprochene und empfohlene Wandersche Anthropologie-Tabellenwerk an. Herr Fischer ist Verfasser und Herausgeber Naturkundlicher Skizzenblätter. In die sachliche Auseinandersetzung möchten wir uns nicht einmischen. Wir sind daran – wie übrigens auch die Schweizerische Lehrerzeitung – nur insoweit beteiligt, als in beiden Organen eine Besprechung des Wanderschen Tabellenwerkes erschienen ist. Wir bedauern es allerdings, dass Autoren, Herausgeber und Referenten auf die Angriffe des Herrn Fischer keine Antwort erteilten.

P. F.

In der letzten Woche wurde von Herrn Fritz Fischer, Sekundarlehrer und Inhaber der Firma « F. Fischer, Verlag / Editions, Zürich », Herausgeber « Biologischer Skizzenblätter » an viele Lehrer ein Prospekt versandt, dem – offenbar um ihn attraktiver zu gestalten – ein sogenannter « Offener Brief » an einen der Redaktoren der SLZ beigelegt wurde. Dieses Pasquill wurde zum Teil auch ohne die geschäftliche Beilage verbreitet. Neben einem Katalog von Angriffen, die aus einer früheren Broschüre des Herrn Fischer zusammengefasst sind und sich gegen Herausgeber, Autoren und Rezensenten einiger biologischer Lehrmittel richten (also gegen die Konkurrenz) wendet sich der Zorn des Herrn Fischer im besonderen einem Redaktor der SLZ zu, dem er Begünstigung von Inserenten im Textteil vorwirft. Die Quelle dieses Argwohns besteht – wie der Pasquillant in der zweiten Kampfschrift selbst zugeben muss – auf einer von ihm begangenen argen Personenverwechslung. Da ihm dieses Fell nun davongeschwommen ist, sucht er ein zweites Opfer, indem er eine in Nr. 7/1951 der SLZ (Seite 152) erschienene sehr ruhige und zurückhaltende, ja versöhnlich gehaltene (mit Sn. gezeichnete) Replik zur Zielscheibe phantasievoll erfundener Angriffe verwertet. Die erwähnte Replik war seinerzeit nötig geworden, da Herr Fischer in einer längeren Broschüre neben Verlegern auch die Schriftleitung der SLZ in der oben angedeuteten Richtung bedacht hatte.

In einer nächsten Nummer werden zu der sachlichen Seite der Angelegenheit noch einige Erläuterungen vorgebracht werden, damit kein Haar in der Suppe zurückbleibt. Heute sei nur ein rein formaler Angriffspunkt abgeklärt, auf dem der wütend gewordene Lehrmittelverfasser und -verleger besonders gerne herumreitet.

In der erwähnten Replik der SLZ auf die erste Angriffswelle stand im letzten Abschnitt der Satz: « Die Wissenschaft ist ein praktisches Gebiet. » Das ist allerdings Unsinn. Im Manuskript hiess es: « Die Wissenschaft ist ein a-praktisches Gebiet. » Das bedeutet, dass

echte Wissenschaft, solange sie eben Wissenschaft ist, nur Erkenntnis will und nicht Nutzenanwendung derselben, also keine Praxis. Offenbar war dem Setzer der selten angewendete Ausdruck « a-praktisch » fremd und er hat auch in der Korrektur das a nicht beachtet. In der Annahme, dass die Leser den Druckfehler selbst korrigieren, eventuell, dass sie « kein (statt ein) praktisches Gebiet » lesen – was auch richtig ist –, wurde er nicht nachträglich korrigiert, da er, im ganzen gesehen, nebensächlich ist. Dem Pasquillant aber war diese zugerechte Beute willkommen genug, um mehrfach darauf zurückzugreifen und dem Verfasser stilistische und logische Unfähigkeit vorzuwerfen.

So viel zu dem einzigen Punkt, wo seitens der SLZ – aber nicht des angegriffenen Redaktors – ein Fehler vorlag – ein unentschuldbarer Fehler; denn es war ein Druckfehler! Wie es mit den andern, den « sachlichen » Annahmen des offenen Briefes steht, ist zwar schon in Nr. 7 festgestellt worden; es muss aber, damit keine Vermutungen zurückbleiben, leider später nochmals etwas von dem Raum der SLZ verwendet werden, den wir lieber für Besseres als für Polemiken verwenden, gar für solche, zu deren Entstehung die Redaktion der SLZ keinen Anlass gegeben hat.

Sn.

AUS DEM SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREIN

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV. Wir bitten die Inhaber der Ausweiskarte, folgende Neuerungen vorzunehmen. Wer die gedruckten Ergänzungen wünscht, kann sie gegen Portoeinsendung von der Geschäftsleitung verlangen.

Nachtrag zur Ausweiskarte 1951/52

Riddes-Iséables. Téléphérique/Schwebebahn. Aux membres voyageant individuellement, sur présentation d'une carte de légitimation (allein reisende Mitglieder und Familien). Aller et retour Fr. 2.70 à la place de Fr. 3.30. Simple course Fr. 1.80 à la place de Fr. 2.20. Ecoles (Schulen). Simple course 60 ct. Aller et retour Fr. 1.–, maître compris.

Seilbahn Rüti-Stoos, Morschach. Für Schüler bis zum 12. Altersjahr: Bergfahrt Fr. 1.50. Talfahrt 50 Rp. Für Inhaber der Ausweiskarte: Talfahrt Fr. 1.–. Fassungsvermögen der Kabine 2 Erwachsene oder 3–4 Kinder.

Morcote. Museum Rieder mit prachtvoller Ausstellung von rumänischer, russischer und griechischer Kunst vom XI.–XIX. Jahrhundert. Grösste Privatsammlung der Welt. Täglich geöffnet von 10–19 Uhr. Tel. (091) 3 41 22. Eintritt für unsere Mitglieder Fr. 1.30.

Ergänzung zum Hotelplan: Hotel Adler, Arth a. See. Besitzer gewechselt. Der neue Besitzer, Herr Huber-Bannwart, hält die Abmachung aufrecht. Sehr empfohlen.

Auf die Ferienzeit hin bitte bei Reisen, Schulreisen und Gruppenfahrten die Institute in der Ausweiskarte miteinzu beziehen. – Es ist das eine billige Rücksichtnahme auf die Betriebe, die uns Ermässigungen gewähren. Die Ausweiskarte kann das ganze Jahr durch bezogen werden (Fr. 2.80), ebenso der Reiseführer (Fr. 3.–). Das neue Ferienhausverzeichnis kommt in stark erweiterter Neuauflage heraus und zwar auf Mitte Juni, nachdem die Auflage vom letzten Herbst in überraschend kurzer Zeit aufgebraucht worden ist. Man wende sich an die Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Au (Rht.)

Gesund essen

im Vegetarischen Restaurant Ryfflihof
Neuengasse 30, I. Stock, Bern ⁸⁰
Nachmittagstee, Sitzungszimmer

VERSCHIEDENES

Das **Schweizerische Bundesfeier-Komitee** schreibt: Mit dem Vertrieb der Karten und Marken am 1. Juni leitet das Schweizerische Bundesfeier-Komitee seine diesjährige Sammelaktion ein. Es ist dies die 42. im Rahmen dieser Veranstaltungen. Schon der Name lässt ihr Ziel erkennen. Sie will in der Erinnerung an den Bund unserer Vorfahren auf dem Rütli den grossen Gedanken des gegenseitigen Hilfsbereitschaft wach erhalten, nicht nur in schönen Worten und Liedern, sondern durch die opferbereite Tat, die Bundesfeier-Aktion. So konnten im Laufe von vier Jahrzehnten über 21 Millionen Franken den verschiedensten wohlthätigen und kulturellen Bestrebungen zugewendet werden.

Die kommende Aktion wird *notleidenden Müttern* gewidmet sein. Niemand wird dieser Zweckbestimmung seine Sympathie versagen. Mögen alle Schweizerinnen und Schweizer diesseits und jenseits der Landesgrenzen das durch die Tat beweisen.

Tell-Freilichtspiele 1951 in Interlaken. In den Zürcher Schulen ist vor vielen Jahren das Obligatorium eingeführt worden, dass jedes Kind während seiner Schulzeit mindestens einmal Schillers Tell auf der Bühne gesehen haben muss. Und gewiss, ein solches Erlebnis kann auch durch eine Reihe hinreissender Geschichtsstunden aus der Schweizergeschichte nicht ersetzt werden.

Die Tellepiele Interlaken laden auf Samstag, den 7. Juli, 13.45 Uhr, zu einer Schülervorstellung ein. Erstmals wird dabei der totale Neubau der Szenerie der Öffentlichkeit übergeben. Die Kulissenbauten aus dem Jahre 1931, Attrappen aus Holz und Leinwand, haben ausgedient und an ihre Stelle treten massive Urschweizer-Bauten, nach einem genialen Modell-Entwurf des Basler Bühnenbildners Bignens. Alte Häuser von Habkern und Unterseen haben das mit der Breitaxt bearbeitete Holz geliefert. Die Handwerker mussten mit den Methoden alter Bauweise vertraut gemacht werden, so dass eine einzigartige Urschweizer-Szenerie nun entstanden ist. Attinghausen bewohnt eine imposante Wohnburg mit offener Halle und wehrhaftem Turm. Tells, Walter Fürsts, Stauffachers Haus zeigen die Bauweise des 13. Jahrhunderts, und gewaltig krönt Zwing-Uri das Gelände, wo in schwindelnder Höhe die Steinmetzen arbeiten, indes andere die Ringmauern aufführen.

Alles was die Tellepiele im Lauf der letzten guten Jahre beiseite legen konnten, kommt nun restlos wieder dem Spiele selbst zugute mit diesen fundamentalen Neubauten. Es mag dies ein Zeichen sein, dass gesunde Kräfte am Interlakener Tell werken.

Anmeldungen für die Schüleraufführung vom 7. Juli nimmt das Tellbureau Interlaken gerne entgegen. St.

Vorschlag für die Schulreise. Eines der dankbarsten Schulreiseziele bildet das Gebiet der Schynigen Platte. Von wo aus liesse sich besser das Gebiet des Oberlandes, der beiden Seen mit ihren Ufern, das Bödéli, der ganze Kranz der Berneralpen mit den Lütchinentälern überblicken als vom Gipfel dieses über 2000 m hohen Berges aus? Wo findet der Naturkundelehrer bessere Gelegenheit, seinen Schülern die Flora unserer Alpen zu zeigen als im Alpengarten auf der Schynigen Platte, der jährlich weiter ausgebaut wird?

Dabei lassen sich hier Bahnfahrt und Fusstour sehr angenehm miteinander verbinden. Sehr lohnend ist es, von der Station Breitlauenen aus die Schynige Platte zu Fusse zu erreichen, weil vor den Augen des Wanderers bald einmal die Schneeberge in fast greifbarer Nähe aufsteigen und die Mühen des Bergsteigens vergessen lassen. (Breitlauenen-Schynige Platte: 1½ bis 2 Std.) Sehr gut aufgehoben für Imbisse und Mahlzeiten, sei es auch nur Suppe und Brot, sind die Klassen im Kurhaus Breitlauenen, wo Herr und Frau Blumer sich ihrer

Gäste in liebevoller Weise annehmen. Die Preise sind bescheiden.

Mögen recht viele Kollegen und Kolleginnen sich dieses Jahr diesen herrlichen Gipfel unserer Voralpen zum Reiseziel wählen. Sie werden nicht enttäuscht sein! astü.

Wettbewerb für Berner Schulen. Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung führt anlässlich der Berner Verkehrserziehungsaktion im Juni/Juli 1951 einen

Schulklassenwettbewerb

durch, an dem sich sämtliche Schulklassen des Kantons Bern, 7. bis 9. Schuljahr, beteiligen können. Die Aufgabe besteht darin, *klassenweise* das Thema: *Wie verunglücke ich nicht im Strassenverkehr?* entweder als Aufsatz oder als Zeichnung zu behandeln.

Wir wollen wissen, wie man es machen muss, um sich im modernen Verkehr zu behaupten.

Jede Klasse, die am Wettbewerb teilnimmt, hat das Recht, je einen Aufsatz und eine Zeichnung zur Beurteilung einzureichen. Es ist gestattet, entweder nur Zeichnungen oder nur Aufsätze einzusenden. Ferner ist es erlaubt, Gemeinschaftsarbeiten abzugeben. Die besten Arbeiten werden mit einem Beitrag für die Ferienreisekasse belohnt, nämlich: 1. bis 4. Preis Fr. 100.-; 5. bis 8. Preis Fr. 80.-; 9. bis 12. Preis Fr. 60.-; 13. bis 16. Preis Fr. 50.-; 17. bis 20. Preis Fr. 40.-; 21. bis 60. Preis Fr. 30.-; 61. bis 100. Preis Fr. 20.-.

Die Preise werden sowohl auf die Aufsätze wie Zeichnungen verteilt.

Jeder Schüler, dessen Arbeit ausgezeichnet wird, erhält neben dem Preis, der der Reisekasse der Klasse zufällt, eine persönliche Auszeichnung, die von der Sektion Bern des ACS, der Sektion Bern des TCS und der BfU gestiftet wird.

Die Auswahl des besten Aufsatzes und der besten Zeichnung ist Sache des Klassenlehrers oder einer Schülerjury unter Mitwirkung des Lehrers. Das Thema soll möglichst frei behandelt werden.

Für die Beurteilung der eingehenden Arbeiten wird eine Jury eingesetzt. Sie besteht aus folgenden Herren: Dr. U. Oertli, Präsident BfU; Dr. M. Biberstein, Präsident der Unfalldirektorenkonferenz; E. Joho, Leiter BfU, als Vertreter der BfU. Dr. C. Junod, Seminardirektor; Dr. H. Dubler, Sekundarschulinspektor; Fr. Friedli, Primarschulinspektor, als Vertreter der Kantonalen Erziehungsdirektion.

Der Entscheid der Jury ist endgültig. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis *30. Juli 1951* an die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Schauplatzgasse 33, Bern, einzusenden.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern empfiehlt den Schulkommissionen und der Lehrerschaft möglichst weitgehende Beteiligung der Schulklassen des 7. bis 9. Schuljahres. Die Wettbewerbsausschreibung wird allen Schulkommissionen zugestellt. Weitere Formulare können bei der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bezogen werden.

Namens der

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Dr. M. Feldmann, Regierungsrat

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern
E. Joho, Leiter der BfU

Bernischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Unser Verein hat vor kurzem der Berner Schulwarte eine grössere Anzahl Schriften über die Alkoholfrage und den Nüchternheitsunterricht überreicht. Damit steht der Lehrerschaft auch an dieser Stelle Literatur für den im Lehrplan für die Primarschulen vorgeschriebenen Nüchternheitsunterricht zur Verfügung, und es ist zu hoffen, dass hievon reger Gebrauch gemacht werde. Die Sammlung soll zeitgemäss ergänzt werden. Der Direktion der Schulwarte sei für Ihr Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen. S. K.

L'ÉCOLE BERNOISE

DIVERS

Cours à Lucerne et travaux manuels. Le n° 5 (mai 1951) de la revue « Le Travail manuel scolaire » nous apprend que plus de 700 personnes (combien pour le Jura?) se sont inscrites pour participer à un ou plusieurs des 33 cours de travaux manuels et d'école active à Lucerne. Plusieurs cours ont dû être dédoublés... Ce chiffre imposant prouve l'importance croissante que prennent les travaux manuels et les méthodes actives dans nos écoles.

Depuis longtemps (article de loi de 1878), notre législation scolaire bernoise mentionne les travaux manuels comme branche obligatoire pour les filles. Depuis quelques années, elles sont astreintes à suivre l'enseignement ménager également.

Chacun reconnaît maintenant la valeur de tels cours et l'on s'étonne même que l'on ait mis aussi longtemps à les rendre obligatoires. La nouvelle loi scolaire bernoise, qui a été discutée en première lecture au Grand Conseil dernièrement, parle de l'enseignement des travaux manuels à titre facultatif pour les garçons, laissant aux communes toute latitude quant à l'introduction de cet enseignement... (Pourquoi ne pas leur laisser la liberté d'ouvrir une école?) Aucun progrès avec le texte de la loi de 1894... Qu'en serait-il aujourd'hui des travaux de couture et de l'enseignement ménager si la loi avait laissé toute liberté à nos communautés jurassiennes? Dès la 5^e année (11 ans), une partie des élèves s'en va vers l'école secondaire ou le progymnase. Les autres, à l'école primaire, orienteront probablement leur vie vers un métier manuel. Il semble que le premier but de l'école est de préparer les enfants à la vie – moralement, physiquement, intellectuellement, manuellement. Les notions de langue, arithmétique, géographie, histoire, etc., que l'on cherche à leur inculquer ne peuvent que leur être utiles. Ces enfants-là ont besoin – aussi et surtout – d'employer leurs mains, de les exercer, d'être actifs, de trouver à l'école une sorte d'atelier plutôt qu'une salle de police; ils aiment se sentir capables de créer...

De petits faits significatifs démontrent des besoins ou des lacunes chez nos élèves. Avez-vous remarqué l'enthousiasme de la plupart d'entre eux pour effacer le tableau noir? S'agit-il de découper du papier à l'aide des ciseaux? La majorité des élèves est incapable de tenir correctement l'outil en main et de découper sans bavures. La leçon de géographie ou d'histoire demande-t-elle la construction d'objets en bois ou en carton? Les moins actifs ou les moins doués sont intéressés et se mettent en vedette.

Ces petits faits prouvent un besoin inné d'activité chez l'enfant, besoin d'activité que chaque leçon devrait mettre à profit.

Que pensent, au sujet de l'introduction des travaux manuels à l'école primaire, les collègues députés et les organes dirigeants des Sociétés bernoise et jurassienne de travaux manuels? Une action ne pourrait-elle être entreprise avant la discussion de la nouvelle loi en deuxième lecture? T.

(A suivre)

BIBLIOGRAPHIE

Henri Pourrat, L'homme à la peau de loup. Un volume in-8 couronne. Editions Victor Attinger, Neuchâtel. Broché Fr. 5.50, relié Fr. 9.25.

On parle depuis longtemps en Auvergne d'un certain Liancade, mauvais diable, sorte de « meneur de loups » qui terrorisait les fermes sur son passage. A la fois légende et réalité, c'est le rappel d'un temps encore proche de nous, où les loups infestaient nos forêts et nos campagnes.

Ces histoires fantastiques exerçaient une manière d'envoûtement sur les gens, hantaient l'imagination des simples. Il en reste de nombreuses traces dans nos légendes rustiques.

M. Henri Pourrat fait revivre cette véritable épopée paysanne dans le beau style clair et précis qui est le sien. A l'intérêt du récit frais et sauvage, s'ajoute le charme d'évocatrices descriptions d'un pays peu connu et attirant.

Nicolas Ségur, Histoire de la littérature européenne. Œuvre posthume, publiée en cinq tomes par les soins de Paule Lafeuille, préfacée par André Chevillon, de l'Académie française. Tome III. XVII^e et XVIII^e siècles. Un volume in-8. Editions Victor Attinger, Neuchâtel. Broché Fr. 9.-, relié Fr. 13.50.

De cette grande œuvre de Nicolas Ségur, le troisième volume a paru. Comme les deux précédents qui nous firent embrasser l'époque allant des Grecs à Shakespeare, ce tome-ci nous présente, pour le XVII^e et le XVIII^e siècle, les œuvres littéraires – histoire, théâtre, roman, poésie – et la pensée philosophique. Dès la Renaissance, on enregistre en Europe une culture à caractère nationaliste. Au recul du latin correspond l'affirmation des langues française, allemande, espagnole ou anglaise. Néanmoins, les grands courants de la pensée bondissent par-dessus les frontières, trouvent ici ou là, plus tôt ou plus tard, le terrain propice à leur épanouissement. Ces phénomènes témoignent des influences littéraires qu'ont exercé les uns sur les autres des peuples animés souvent de visées politiques hostiles. Un des grands mérites de Nicolas Ségur est de montrer par quoi se caractérisent les siècles envisagés, d'étendre ses investigations non seulement au domaine des lettres mais encore à celui des problèmes sociaux ou politiques, tout en nous amenant à considérer le talent individuel, novateur ou artistique, prophétique ou retardataire dans un siècle en devenir.

A lire cette « Histoire de la littérature européenne » nous éprouvons un sentiment étonnamment bienfaisant: un lien plus logique apparaît entre les grandes époques de la pensée; les centres culturels tendent à se rapprocher dans l'espace, et leur éclat relatif à se différencier plus aisément d'une époque à l'autre. Il semble qu'on nous ait donné une commune mesure d'appréciation en transposant l'intérêt du lecteur du plan national au plan international.

Trouver en quoi la littérature d'un Etat donné est originale ou traditionaliste est une étude à laquelle nous ont préparés les critiques depuis fort longtemps. Comparer les mérites de chacune des littératures européennes à une époque donnée, c'est à quoi nous amène Nicolas Ségur, grâce à son ouvrage pratique et plaisant.

P. Rebetz

MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATES

* COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT

Auf Grund der Resolution der Abgeordnetenversammlung des BLV vom 26. Mai betreffend Besoldungsfrage wird der Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins, erweitert durch die Mitglieder der Besoldungskommission, zusammentreten, um die neue Sachlage zu besprechen. Er wird hierauf mit dem KV des BLV Verbindung aufnehmen und zu gegebener Zeit eine Abgeordnetenversammlung des BMV einberufen.

Für den KV des BMV:

Schärli

En vertu de la résolution de l'assemblée des délégués du 26 mai concernant la question de traitement, le comité cantonal de la Société bernoise des maîtres aux écoles moyennes, élargi par les membres de la commission de traitement, se réunira, afin de discuter de la nouvelle situation. Il entrera ensuite en relation avec le comité cantonal de la Société des instituteurs bernois et convoquera, au moment donné, les délégués de la SBMEM.

Au nom du comité cantonal de la SBMEM: Schärli

An die Sektionen des BLV

Der Präsident des SLV erhielt vom *Wiener Verkehrsverein* das folgende Schreiben. Da der KV des BLV sich nicht mit der Veranstaltung von Auslandsreisen der Lehrerschaft befassen kann, überlässt er es den Sektionen, im Bedarfsfall von dem Angebot Gebrauch zu machen. Das Schreiben lautet:

« In den Kreisen der hiesigen Lehrerschaft und der Oesterreichisch - Schweizerischen Gesellschaft wurde schon wiederholt der Wunsch geäußert, mit den Schweizer Lehrern in persönlichen Kontakt zu kommen.

Herr Dr. Stemmer, ein guter Freund unserer Institution und Ihres Landes, empfahl uns jetzt, uns mit Ihnen ins Einvernehmen zu setzen und den Besuch Wiens durch grössere Lehrergruppen aus der Schweiz anzuregen. Die Wiener Lehrerschaft, die Oesterreichisch-Schweizerische Gesellschaft und wir selbst (ein offizielles Organ der Gemeinde Wien) würden uns zusammen mit den massgebenden Behörden die beste Mühe geben, um den Aufenthalt der Schweizer Lehrer in unserer Mitte möglichst nützlich und angenehm zu gestalten.

Es würde sich empfehlen, für die Gruppen in Wien ein drei- bis sechstägiges Programm vorzusehen mit der

Besichtigung der markantesten Denkwürdigkeiten unserer Stadt, mit ein bis zwei offiziellen Empfängen, kameradschaftlichen Aussprachen, Besuch dieser oder jener Schule, der Oper u. a., sodass die Schweizer Gäste tatsächlich auf eine erfolgreiche und interessante Reise rechnen könnten.

Die Kosten des Wiener Aufenthaltes würden mässig sein. Wir selbst würden in jeder Weise darauf achten, dass Ihre materiellen Interessen gewahrt bleiben und Ihnen die mässigsten Preise gemacht werden bei durchaus zufriedenstellenden Leistungen.

Wir bitten Sie nun, sehr geehrter Herr Präsident, um Ihre grundsätzliche Stellungnahme.»

Schulausschreibungen im Amtlichen Schulblatt, vom 31. Mai 1951

Primarschulen : Für Lehrerinnen: In Thun-Stadt und Thun-Strättligen. Für Lehrer: In Burglauenen (Grindelwald), Wahlendorf (Meikirch) und in Roggwil.

Mittelschulen. Für je einen Lehrer im Staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil (Klavierunterricht) und in Grindelwald (sprachlich-historischer Richtung).

Das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins bleibt Montag und Dienstag, den 4. und 5. Juni, wegen Lokalreinigung geschlossen. Der Zentralsekretär wird abwesend sein. In dringenden Fällen: Telephon (031) 5 31 83 (Herr H. Schärli, Präsident der GK).

Le Secrétariat de la Société des instituteurs bernois reste fermé les lundi et mardi, 4 et 5 juin, pour cause de nettoyage des bureaux. Le secrétaire central sera absent. En cas d'urgence: téléphone (031) 5 31 83 (M. H. Schärli, président de la CA).

Abgeordnetenversammlung des BLV in Bern, 26. Mai 1951. Ein Kollege bittet uns um folgende Mitteilung: Sein Gabardinemantel, gefüttert, grau-beige, ohne Gürtel, ist vom Kleiderraum des Restaurant « Schmiedstube » während des Mittagessens verschwunden.

Man bittet, diesbezügl. Auskunft Herrn Bourquin, Hôtelier, « Schmiedstube », Bern, Zeughausgasse 7, zu übermitteln.

En marge de l'Assemblée des délégués du 26 mai 1951, à Berne. Un collègue nous prie d'aviser que son manteau gabardine gris-beige, doublé et sans ceinture, a disparu des vestiaires du Restaurant « Schmiedstube », 1^{er} étage, samedi, au cours du dîner officiel.

Prière de donner tout renseignement à M. Bourquin, restaurateur, « Schmiedstube », Berne.

Bahn und Alpenpost, die ideale Kombination für Schulreisen



Reisevorschläge und Kostenberechnungen durch den Automobildienst PTT Bern

Wo erhalte ich Was?

Die guten
Bezugsquellen:

Ausstopfen von Tieren:

M. Layritz, Biel

Buchbinderarbeiten:

Paul Patzschke-Kilchenmann, Hodlerstrasse 16, Bern

Bücher:

Kunstkreisverlag, Clausiusstrasse 50, Zürich
A. Scherz, Buchhandlung, Marktgasse 25, Bern

Clichés:

Herm. Denz AG., Tschannerstrasse 14, Bern

Konfektion:

Schild AG., Tuchfabrik, Wasserwerkstrasse 17, Bern

Lederwaren-,

Reiseartikel-Spezialgeschäft:

K. v. Hoven, Kramgasse 45/Kesslergasse 8, Bern

Möbel:

E. Schwaller AG., Möbelfabrik, Worb
E. Wagner, Möbel, Kramgasse 6, Bern

Schuhe:

Gebr. Georges, Schuhhaus, Marktgasse 42, Bern

Schulmobiliar:

Hunziker Söhne, Thalwil ZH
E. Sterchi & Co., Hubelweg 6, Liebfeld-Bern

Sportartikel:

Bigler-Sport, Bern, Telephon 36677

Stempel (USV-Stempel):

B. Schoch, Papeterie, Oberwangen TG

Teppiche (Orient):

Meyer-Müller & Co. AG., Bubenbergplatz 10, Bern

Turngeräte:

Alder & Eisenhut, Küsnacht ZH

Turnmatten:

Bigler-Sport, Bern, Telephon 36677

Uhren:

W. Schöni, Uhren, Bälliz 36, Thun

Wandtafeln:

Fr. Stucki, Wandtafelfabrik, Magazinweg 12, Bern

*Gepflegte Möbel
und Wohnausstattungen*

**Polstermöbel
Vorhänge**

E. Wagner, Bern

Kramgasse 6, Telephon 23470

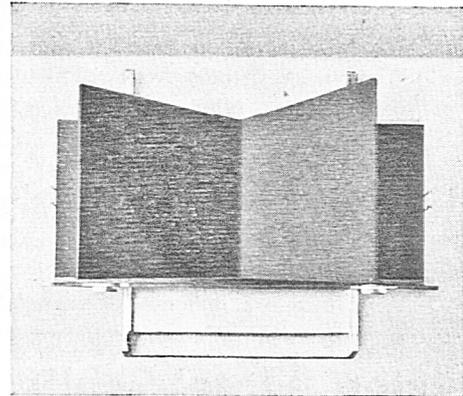
Orell Füssli-Annoncen AG Pour toutes les annonces
Für alle Inserate

Alle Bücher
BUCHHANDLUNG
SCHERZ



Bern, Marktgasse 25, Telephon 2 39 05
Grosses Lager · Gute Bedienung
Prompter Bestelldienst

279



Alle Systeme

264

Wandtafelfabrik F. Stucki, Bern

Magazinweg 12

Telephon 22533

Beratung kostenlos

Orient-Teppiche
beziehen Sie vorteilhaft
im ersten Spezial-Geschäft

Meyer-Müller & CO. A.G.
Bern
Bubenbergplatz 10

Linoleum

Läufer, Milieux, Vorlagen,
Stückware zum Belegen
ganzer Zimmer

Teppiche

Bettvorlagen, Milieux,
Tischdecken, Läufer,
Wolldecken, Vorhänge

179

Kurhaus Lüderenalp 144
 im Emmental. 1150 m über Meer. Telephon 034 - 43676. Das ideale
 Schulreise- und Ausflugsziel im Napfgebiet. Interessante Rundschau.
 Geschwister Hs. und E. Held

Kleine Scheidegg 126
Touristenhaus Grindelwaldblick
 Gutes, heizbares Massenlager, ideal für Schulen. Gute Verpflegung,
 mässige Preise.
P. Renevey-Kaufmann Telephon 036 - 34374

LOCARNO-HOTEL REGINA 125 Zentrale Lage am See
 jeder Komfort, Liff, Garten-Restaurant, gepflegte Küche. Pension ab Fr. 15.-

Schilthornhütte 148
 (2400 m über Meer), 2 Stunden oberhalb Mürren. Ausgangspunkt für Schilthornbesteigungen (2 Stunden). Sommer- und Herbsttour. 40 Schlafplätze. Spezialpreis für Schulen und Vereine.
 Auskunft durch S. C. Mürren: H. Meyer, Lehrer, Telephon 036 - 34676

Murten (Autoparkplatz) 128
Restaurant des Bains (Bad-Wirtschaft)
 Direkt am See. Eigene Badeanstalt, Spielwiesen, Sandplatz, Ruderboote. Grosse See-Terrasse, Säli. Gute Mittagessen und Zvieri.
 Freundliche Empfehlung: **Frau H. Laubis**

Schulausflug nach Meiringen 149
Café-Konditorei und Tea-Room Lüthi
 in Meiringen empfiehlt sich den Schulen für einfache Mahlzeiten: Kaffee complets, Kaffee mit Kuchen usw. Telephon 036 - 80

Murten, Hotel Enge 158
 Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räume, grosser Garten. Mässige Preise.
 Besitzer: E. Bongni, Küchenchef. Telephon 7 22 69

SPIEZ Alkoholfreies Restaurant 140
 Gemeindestube, an der Hauptgasse, 3 Minuten vom Bahnhof. Schulen Ermässigung. Gute Küche. Telephon 033 - 5 67 93

Murten, Hotel Schiff 141
 Direkt am See; grosser, schattiger Restaurationsgarten und Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften. Parkplatz
 Besitzer: **Familie Lehmann-Etter**. Telephon 72644

Thun Alkoholfreie Restaurants der Frauenvereine
Schloss Schadau Telephon 225 00. Grosser Park. Mittagessen, Abendessen, Nachmittagstee, Patisserie
 Alkoholfreie Getränke. Schulen und Vereinen bestens empfohlen

RÜTTENEN BEI SOLOTHURN 154
Restaurant zur Post
 5 Minuten hinter der schönen St. Verenaschlucht. Für Schulen und Vereine geräumige Lokalitäten. Stets währschafte Mittagessen und Zvieri
 Familie Allemann-Adam. Telephon 065 - 23371

Thunerstube Bälliz 54, Telephon 23452. Mahlzeiten in verschiedenen Preislagen. Modern eingerichtete Gastzimmer mit fliessendem Wasser. Bescheidene Preise
Restaurant Strandbad Platz für Schulen und Vereine
 Telephon 23774
Gasthof zum Bären Marktgasse 4
 Grosser Saal, Gastzimmer 160



Chaussures
STRUB
Schuhe

Gebrüder Georges
 Bern
 Marktgasse 42

OHNE
Inserate
 KEINEN
 ERFOLG

☆



Pilatus
 2132 m ü. M.
 schönstes Ausflugsziel
 für Gesellschaften und Schulen



Schwaller
 MÖBEL Möbelfabrik Worb
 E. Schwaller AG. - Tel. 72356

Im Rahmen Ihrer verfügbaren Mittel werden wir Ihnen helfen, Ihr Heim recht gemütlich zu gestalten. Unsere grosse Wohnausstellung in Worb gibt Ihnen gute Anregungen. Schwaller-Möbel seit bald 50 Jahren.



Naturfreunde-Haus «Ämmital»

im Napfgebiet

Ferien, Schulreisen, Erholung. Familienzimmer, Massenlager, Moderne Küche. Auskünfte, Prospekte und Anmeldungen bei **Fritz Adolf**, Schreiner, Rohrbach BE

Kurhaus Bäregghöhe

Telephon 035-45, im **Ementhal**, 5 km von Langnau, 1/2 Stunde von Trubschachen, 920 m ü.M. **Beliebtes Ausflugsziel für Vereine und Schulen**. Ruhiger, prächtig gelegener Ferienort. Gepflegte Küche. Prospekte. Pensionspreis Fr. 10.- M. Wolfensberger und F. Tanner

Das alkoholfreie Restaurant Daheim Bern

Zeughausgasse 31
Telephon 031 - 2 49 29

empfiehlt sich auch dieses Jahr zur Verpflegung auf Schulreisen

Ihre **Verpflegungsstätte** auf der Schulreise in die herrliche Bielseegegend ist das ideale

Strandbad Biel

120

Eintritt pro Schüler 10 Rappen

Biel . Taubenlochschlucht

- Spezialpreise für Schulen
- Eines der schönsten und lohnendsten Ausflugsziele für Schulreisen

Erreichbar von Biel aus oder Station Frinvillier

Der Besuch der Schlucht lässt sich verbinden mit einem Abstecher nach der Sportschule Magglingen

BERGHAUS BREITLAUENEN ob Interlaken

Das Haus für Ihren Schulausflug. Massenlager. Mässige Preise. Station der Schynigen Platte-Bahn.

Familie Blumer

Gasthof Bären, Gerzensee

Beliebtes Ausflugsziel für Ihre Schulreisen

Telephon 031 - 8 23 71

Höflich empfiehlt sich A. Bachmann

Guggisberg

1118 m

Hotel Sternen

Angenehmer Ferienaufenthalt. Vorzügliche Küche. Burehamme. Telephon 031 - 9 27 55. Prospekte durch **Familie H. Schwab-Gysi**

Guggershörnli

1296 m

Schönes Ausflugsziel für Schulen und Vereine

Eggishorn . Hotel Jungfrau

Beliebter Ausflug für Schulen Eggishorn-Märjelensee, Aletschwald
Familie Emil Cathrein

Hotel Engstlenalp am Jochpass

im Zentrum der Routen: Engelberg-Meiringen, Brünig-Melchthal. Bestgeeignetes Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Prospekte und Auskünfte auch für Tourenarrangement (Titlis usw.) durch Familie Immer, Bergführer, Telephon 036 - 550 oder Meiringen 036 - 35

Eine Schulreise ins Ementhal!

Ins Kurhaus Hochwacht

ob Langnau i. E. 1028 m über Meer

Wunderbarer Aussichtspunkt. Gutgeführtes Höhenhaus in schönster Lage.

E. Wälti Telephon 035 - 2 11 08

Hotel Alpenrose, Kandersteg

empfiehlt sich der werten Lehrerschaft sowie Schulen und Vereinen bestens. Höhe Gemmibahn. Gute, reichliche Verpflegung

Familie Rohrbach, Telephon 033 - 8 20 70

Buffet Kandersteg

Telephon 033-8 20 16 empfiehlt sich bei Ausflügen den Familien, Vereinen und Schulen bestens. Gute Küche. Mässige Preise.

A. Gobeli-Tanner, Chef de cuisine

Hotel Lötschberg Kippel (Lötschental)

Das Haus für Vereine und Gesellschaften. Gartenwirtschaft, gutbürgerliche Küche, Walliserspezialitäten.

Familie Bittel-Lagger

Leukerbad

Hotel Pension zur Heilquelle

Matratzenlager und Betten für Schulen und Vereine. Gut und billig. Renoviertes Haus mit Garten und 50 Betten.

S. Loretan Telephon 027 - 5 41 26

Schulen und Vereine finden günstige Unterkunft im

Café Oberland, Wengen

1/2 Stunde oberhalb Dorf Wengen. Auskunft erteilt:
Familie Schlunegger, Wengen. Telephon 036 - 3 44 36

DAS VORTEILHAFTHE BUCHANGEBOT

DES MERIDIAN-VERLAGS

Clausiusstrasse 50, Zürich 6

Neue, gute Bücher zu stark herabgesetzten Preisen

Romano Guardini
Zu Rainer Maria Rilkes
Deutung des Daseins
 Eine Interpretation der zweiten, achten und neunten Duineser Elegie. 121 Seiten, gebunden, früher Fr. 6.30, jetzt nur **Fr. 2.90**

Europäische Künstlerbriefe
 Die vorliegende Sammlung europäischer Künstlerbriefe aus dem 19. Jahrhundert enthält Selbstzeugnisse zum lebendigen und persönlichen Verhältnis gegenüber der Schönheit, Wahrheit und Freiheit, die lebendige Wirklichkeitsnähe dramatischer Bewegtheit offenbaren. 205 Seiten, Halbleinen, früher Fr. 7.—, jetzt nur **Fr. 3.70**

Russische Meisterbriefe
 Ein wichtiger Beitrag zur russischen Menschen- und Seelengeschichte im 19. Jahrhundert. Der Band enthält Briefe grosser russischer Schriftsteller — von Karamsin, der als Vater der modernen russischen Erzählung zu betrachten ist, bis zum Tode Tolstois. 434 Seiten, gebunden, früher Fr. 9.30, jetzt nur **Fr. 4.50**

Wolfgang Seidel
Das Antlitz vor Gott
 Ein kühner Versuch, den Menschen in der Stunde seiner höchsten Entscheidung, den Einbruch des Ewigen in die Zeit, ja die Geburt des Lebens selbst darzustellen. 116 Seiten, gebunden, mit 32 ganzseitigen Bildtafeln von Meisterwerken europäischer Kunst. Früher Fr. 6.—, jetzt nur **Fr. 2.40**

Georg Kaun
Deutsche Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts
 Ein wichtiges kunsthistorisches Werk über die schönste und reichste Epoche der deutschen Malerei. 96 Seiten und 100 ganzseitige, darunter vier farbige Kunstdrucktafeln. Grossformat, Halbleinen, früher Fr. 26.—, jetzt nur **Fr. 10.80**

Ein besonderes Angebot für Liebhaber der modernen Malerei
 Die ausgesuchte Sammlung der interessantesten und schönsten Werke auf dem Gebiet der modernen Malerei aus den Editions du Chêne, Paris, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **Bonnard-Vuillard - Leger - Les Fauves - Modigliani.** Jede Mappe enthält 17 mehrfarbige Kunstdrucktafeln aufgezogen auf blütenweissem Karton, und eine lebendige Einführung bekannter Kunsthistoriker in deutscher Sprache. Format 28 x 38 cm, früher Fr. 22.90, jetzt nur **Fr. 10.—**

Georg Friedrich Händel
Briefe und Schriften
 Zum ersten Male werden die Briefe und Lebensdokumente des grossen Meisters der Barockmusik veröffentlicht. 272 Seiten, Ganzleinen, illustriert, früher Fr. 12.40, jetzt nur **Fr. 5.90**

Dr. W. Heering
Im Zauber des Lichts
 Ein fotografisches Bildwerk. Format 22 x 25,5 cm. Mit 195 Abbildungen. Früher Fr. 15.—, jetzt nur **Fr. 8.—**

Bertrand Russel
Freiheit und Organisation (1814—1914)
 «Die Geschichte der Mentalität des 19. Jahrhunderts, geschrieben von einem grossen Geist... eine Oase in der Wüste von Gesellschaftsdarstellungen des menschlichen Humbugs durch geistlose Leute», so urteilt G. B. Shaw über dieses Werk eines grossen Philosophen. 548 Seiten, Halbleinen, früher Fr. 14.20, jetzt nur **Fr. 4.50**

Reinhold Schneider
Schriften zur Zeit
 Enthält die Essays: Der Mensch vor dem Gericht der Geschichte — Fausts Rettung — Die Heimkehr des deutschen Geistes. 168 Seiten, Ganzleinen, früher Fr. 5.80, jetzt nur **Fr. 4.40**

Van Wyk-Brooks
Die Blüte Neuenglands
 Wie ein spannender Roman berichtet dieses pracktive Buch von Neuenglands geistiger Blütezeit in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Um die Zentralfiguren Emerson und Longfellow entwirft es ein Gesamtbild ihrer Zeit, das auch die Bedingungen des täglichen Lebens sichtbar macht. 524 Seiten, Halbleinen, früher Fr. 16.50, jetzt nur **Fr. 5.90**

Dr. Otto Croy
Das Porträt — eine neue Kamera-Schule
 200 Seiten mit 259 Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers, gebunden, früher Fr. 10.80, jetzt nur **Fr. 4.50**

Vincent van Gogh
Aquarelle und Zeichnungen
 Diese Mappe enthält sechzehn der schönsten Aquarelle und Zeichnungen van Goghs in originalgetreuer farbiger Wiedergabe. Format 29 x 37 cm. Piper & Co., München. Früher Fr. 27.60, jetzt nur **Fr. 9.—**

Herbert Kühn
Tat und Versenkung Europa und Asien
 Der bekannte Verfasser entwickelt seine auf einer Fülle von Einzelerkenntnissen und Tatsachen beruhenden Gedanken aus den drei entscheidenden kulturellen Punkten: der Kunst, der Philosophie und der Religion. 161 Seiten, Halbleinen, mit 32 ganzseitigen Illustrationen im Text. Früher Fr. 10.—, jetzt nur **Fr. 4.40**

Das farbige Porträt
 110 Seiten mit über 50 grösstenteils farbigen Aufnahmen, Halbleinen, früher Fr. 10.80, jetzt nur **Fr. 4.50**

Hans Hass
Fotojagd auf Meeresgrund
 Erlebnis und Technik der Unterwasserfotografie. 220 Seiten, gebunden, mit 104 Fotos, früher Fr. 9.50, jetzt nur **Fr. 5.80**

Andreas Liess
Die Musik im Weltbild der Gegenwart
 240 Seiten Text mit 45 Notenbeispielen. Ganzleinen, früher Fr. 14.20, jetzt nur **Fr. 6.40**

Hans Windisch
Kleinbildjagd auf Dinge und Menschen
 Reich illustriert. Früher Fr. 6.—, jetzt nur **Fr. 3.—**

Bestellschein An den MERIDIAN-VERLAG, Clausiusstrasse 50, Zürich 6, Telephon 26 79 50, Postcheck VIII 43 244.
 Ich bestelle hiermit (bitte deutliche Schrift):

..... Name, Vorname

..... Adresse

Die Umsatzsteuer ist in sämtlichen Preisen inbegriffen. Porto und Verpackung werden berechnet. Bestellungen bis zum Betrag von Fr. 20.— werden per Nachnahme gesandt.

148

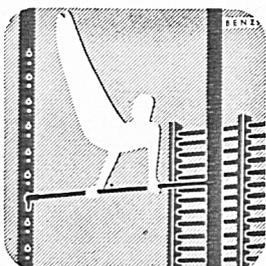
Schweiz. Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik

ALDER & EISENHUT

Küsnacht-Zürich
 Ebnat-Kappel

Das schweizerische
 Spezialgeschäft
 für
 Turn- und Sportgeräte

Direkter Verkauf
 ab Fabrik
 an Schulen, Vereine
 und Private



BUCHBINDEREI

BILDER-EINRAHMUNGEN

Paul Patzschke-Kilchenmann

Bern, Hodlerstrasse 16
 Telephon 3 14 75
 (ehem. Waisenhausstrasse)

Klaviere

Harmoniums

Neu: Kleinklavier
 5 1/2 Oktaven
 Nur 120 cm lang.

Verlangen Sie Lagerlisten

Hugo Kunz, Bern
 Gerechtigkeitsgasse 44

Ausstopfen von Tieren und Vögeln
 für Schulzwecke. Lidern roher Felle
 Anfertigung moderner Pelzwaren
 Zoolog. Präparatorium M. Layritz
 Biel 7, Dählenweg 15



Bern, Tscharnerstrasse 14, Telephon (031) 5 11 51